

# Keine Windkraftanlagen in der Gemeinde Lüdersdorf

Die BfL- Fraktion hat sich nachhaltig mit Argumenten gegen den Bau von Windkraftanlagen in der Gemeinde ausgesprochen.

Die Lübecker Nachrichten berichteten zu diesem Thema am 26.5.16:

Zitat:

Die Lüdersdorfer Gemeindevertreter bleiben bei ihrem entschiedenen Nein zu einem 243 Hektar großen „Windeignungsgebiet“ unweit von Palingen und Lüdersdorf. Dort könnten nach derzeitigem Stand der Vorplanungen bis zu 40 Anlagen mit einer Höhe von bis zu 200 Metern errichtet werden könnten.

Die Kommunalpolitiker bekräftigten in einer Sitzung am Dienstagabend ihre Einwände, die sie im vorigen Jahr gemeinsam mit der Nachbargemeinde Selmsdorf gegenüber dem Regionalen Planungsverband Westmecklenburg geltend gemacht haben. Als neues Argument führen sie nach einer Stellungnahme des Landesamtes für Kultur- und Denkmalpflege Mecklenburg-Vorpommern den Schutz des Welterbes „Lübecker Altstadt“ an. Daraus ergäben sich erhebliche Bedenken. Lüdersdorf fordert: „Sichtachsen und Blickbeziehungen vom Lübecker Umland auf die Silhouette des Welterbes ‚Lübecker Altstadt‘ sind zu prüfen und zu erhalten.“

Bernhard Strutz (Wählergemeinschaft „Bürger für Lüdersdorf“) warnte am Dienstagabend vor dem Bau großer Windkraftanlagen in der Nähe von Dörfern. „Dann verliert die Gemeinde Lüdersdorf an Lebensqualität“, sagte er.

Zitat Ende.

Die von der BfL- Fraktion davor im Bauausschuss eingebrachten und einstimmig befürworteten Vorschläge:

1. Einhaltung der 1000 m Abstände der Windkraftanlagen zu den Nist- u. Brutstätten in der Palingen Heide  
sowie
2. den Hinweis einer Broschüre vom Westmecklenburgischen Planungsverband  
„die Gemeinden können in der informellen Vorabeteiligung klarstellen, ob sie in ihrer Gemeinde ein Windeignungsgebiet wünschen.  
Wenn sie dies nicht möchten, wird von einer Ausweisung der betreffenden Fläche im Regionalplan abgesehen“.

wurden in dieser Stellungnahme voll zum Ausdruck gebracht.

Der Verein Bürger für Lüdersdorf „BfL“ erwartet, dass diese vorgesehene Flächenausweisung für Windenergieanlagen nach dem 1. Beteiligungsverfahren gestrichen wird.